



Betriebsausschuss	05.07.2016
Rat	07.07.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	482/2016-2
Stand	02.06.2016

Betreff Feststellung des Jahresabschlusses des Wasserwerkes der Stadt Bornheim für das Wirtschaftsjahr 2015 und Verwendung des Jahresgewinns

Beschlussentwurf Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss nimmt den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG zum 31.12.2015 zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, vorbehaltlich des Prüfungsvermerks durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen, den folgenden Beschlussentwurf:

Beschlussentwurf Rat

Der Rat

1. stellt den geprüften Jahresabschluss des Wasserwerkes der Stadt Bornheim zum 31.12.2015 gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW (EigVO NRW) fest,
2. nimmt den Lagebericht 2015 zur Kenntnis,
3. beschließt, den festgestellten Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2015 in Höhe von 349.037,50 Euro an die Stadt abzuführen und
4. erteilt dem Betriebsausschuss gemäß § 4 EigVO NRW die Entlastung.

Die Beschlüsse erfolgen vorbehaltlich des Prüfungsvermerks durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen.

Sachverhalt

Das Rechnungswesen, der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes, die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 106 GO NRW des Wasserwerkes der Stadt Bornheim wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG geprüft.

Die Aufstellung und die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 haben sich wegen der mit dem zum 01.01.2013 erfolgten Übergang der Betriebsführerschaft auf den Stadtbetrieb Bornheim AöR verbundenen Implementierungsarbeiten verzögert. Die Einhaltung der Vorgaben des § 26 EigVO NRW wird mit der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2016 angestrebt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft stellt im Ergebnis fest, dass sich bei der Prüfung Beanstandungen, die zu einer Einschränkung oder Versagung des Bestätigungsvermerkes hätten führen müssen, nicht ergeben haben und sie deshalb dem Wasserwerk der Stadt Bornheim für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 und den Lagebericht 2015 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfungsbericht ist der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen vorzulegen, welcher gemäß § 106 Abs. 2 GO NRW die Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe obliegt.

Die Beschlussfassung erfolgt deshalb unter dem Vorbehalt des Prüfungsvermerks der Gemeindeprüfungsanstalt.

Wesentliche Inhalte des Jahresabschlusses 2015

Die nachstehenden Ausführungen beschränken sich auf die wesentlichen Aussagen zur Gewinn- und Verlustrechnung 2015 sowie zur Bilanz zum Stichtag 31.12.2015. Ergänzende Informationen können dem Prüfungsbericht, der den Mitgliedern des Betriebsausschusses zur Verfügung gestellt wird, entnommen werden.

○ Gewinn- und Verlustrechnung 2015

Das Wirtschaftsjahr 2015 schließt mit einem Gewinn in Höhe von 349.037,50 Euro ab.

Ausgehend von einem Betriebsergebnis in Höhe von 1.240.397,09 Euro ergibt sich unter Berücksichtigung von Zinserträgen und Zinsaufwendungen ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 550.448,50 Euro. Unter Berücksichtigung von Steuern in Höhe von insgesamt 201.411,00 Euro ergibt sich per Saldo der angegebene Jahresgewinn von 349.037,50 Euro.

Dieser liegt geringfügig unter dem Niveau des Wirtschaftsjahres 2014 (357.356,57 Euro) und entspricht dem für die Konzessionsabgabe notwendigen Mindestgewinn.

Um diesen ausweisen zu können, musste allerdings - wie in den Vorjahren - die Konzessionsabgabe im Wirtschaftsjahr 2015 um 401.812,00 € gekürzt werden.

Die Betriebsleitung wird dem Betriebsausschuss im Zuge der Beratung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2017 Möglichkeiten aufzeigen, die das Erreichen der strategischen Zielvorgaben der Konzernmutter

- zur Nachholung der in den Jahren 2013 bis 2015 um insgesamt 962.000 Euro gekürzten Konzessionsabgabe
- die Erwirtschaftung der vollen jährlichen Konzessionsabgabe sowie
- eine angemessene Eigenkapitalverzinsung

mittelfristig sicherstellen.

○ Bilanz zum 31.12.2015

Die Bilanzsumme ist zum 31.12.2015 gegenüber dem 31.12.2014 um rd. 390.000 Euro auf 25,8 Mio. Euro gestiegen. Auf der Vermögensseite ist dies insbesondere auf einen Rückgang im Sachanlagevermögen und einem deutlichen Anstieg der Forderungen zurückzuführen. Auf der Finanzierungsseite sind höhere Verbindlichkeiten bilanziert. Die Eigenkapitalquote beträgt 23,0 % (2014: 24,8 %).

○ Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den handelsrechtlichen Überschuss in Höhe von 349.037,50 Euro als Eigenkapitalverzinsung an den städtischen Haushalt abzuführen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, waren nicht zu verzeichnen.

Weitere Informationen werden in der Sitzung des Betriebsausschusses gegeben. In der Sitzung wird der Wirtschaftsprüfer anwesend sein.

Anlagen zum Sachverhalt

- 01 Bilanz des Wasserwerks zum 31.12.2015
- 02 Gewinn- und Verlustrechnung des Wasserwerks für 2015
- 03 Anhang des Wasserwerks für 2015
- 04 Lagebericht des Wasserwerks für 2015
- 05 Prüfungsbericht Wasserwerk 2015